



Liegeplatzordnung

Für den Bootsliegeplatz am Mandichosee erlässt der Vorstand der SVM folgende Liegeplatzordnung. Alle Liegeplatzinhaber werden gebeten, diese im eigenen Interesse und im Sinne der Allgemeinheit einzuhalten.

1. Die Belegung der Plätze wird jeweils im Frühjahr/Herbst festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben. Die Boote sind entsprechend dieser Ordnung aufzustellen.
2. Der Liegeplatzinhaber darf auf dem ihm zugewiesenen Platz ein Segelboot, einen Bootstrailer oder einen Slipwagen aufstellen. Andere Gegenstände dürfen nicht aufgestellt werden, außer für kurze Zeit im Zuge von Reparaturen. Es dürfen ebenfalls keine Unterstützungshilfen, wie Autoreifen, Styroporblöcke oder Bierkisten ausgelegt werden. Für das Hochstellen der Boote sollen nur Stützen aus Holz oder Metall, die leicht zu handhaben sind, verwendet werden.
3. Die abgestellten Boote sind in transportfähigem Zustand zu halten, d.h. sie müssen auf einem Slipwagen oder Trailer mit aufgepumpten Reifen gelagert sein, um zum Zweck der Platzpflege leicht verschoben werden zu können. Der Liegeplatzinhaber stimmt zu, dass sein Boot zu diesem Zweck im erforderlichen Maß bewegt werden darf. Die SVM übernimmt keine Haftung für Beschädigungen. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass sich kein Regenwasser auf oder in den Booten sammeln kann, da dies ebenfalls das Verschieben der Boote erschwert oder verhindert. Ein Abstellen der Boote auf Reifen, Klötzen oder Ähnlichem ist nicht zulässig.
4. Die Bootsbesitzer haben ihr Boot/ihre Persenning in einem aufgeräumten und gepflegten Zustand zu halten. Ein ungepflegt wirkender Liegeplatz schadet dem Ansehen des Vereins. Boote, die über die Dauer einer Saison in verahrlostem Zustand belassen werden, verlieren den Anspruch auf einen Liegeplatz und müssen entfernt werden.
5. Für die Zuteilung eines Liegeplatzes ist ein Antrag auszufüllen und an die Vorstandschaft der SVM zu leiten. Mit der Übernahme eines Liegeplatzes verpflichtet sich der Boots inhaber zu 10 Arbeitsstunden bzw. zu einer Ausgleichszahlung von 10 Euro pro nicht geleisteter Arbeitsstunde. Eine Übertragbarkeit von Arbeitsstunden ist unter Familienmitgliedern gestattet.
6. Boote, die einen Liegeplatz zugewiesen bekommen, erhalten eine Registriernummer, die sichtbar am Bootsrumpf und am Slipwagen/Trailer angebracht werden muss. Nicht gekennzeichnete Boote werden, nach einer Frist von einem Jahr, auf Kosten des Boots inhabers vom Liegeplatz entfernt.
7. Falls bei der Vergabe von Liegeplätzen Wartelisten bestehen, behält sich die Vorstandschaft vor, langjährige verdiente Mitglieder, die sich immer aktiv am Vereinsleben und den Arbeitseinsätzen beteiligt haben, gegenüber Neumitgliedern vorzuziehen. Dies gilt insbesondere für Stegliegeplätze.